

Generalversammlung des Fördervereins Sasso San Gottardo**Samstag, 28. Juni 2025, 12.00 h im Sasso da Pigna****1. Begrüssung**

Präsident Martin Hitz begrüßt die Versammlungs-Teilnehmenden: Herzlich willkommen in der Festung Sasso da Pigna auf dem Gotthardpass. Wir freuen uns über die rege Anteilnahme an der GV. Als Guest heissen wir den Urner Ständerat Josef Dittli ganz herzlich willkommen. Eigentlich nicht notwendig bei seinem Bekanntheitsgrad, aber die Vorstellung erfolgt später – auf jeden Fall "herzlich willkommen". Der Ablauf ist wie folgt geplant:

- GV des Fördervereins
- Referat von Ständerat Josef Dittli zu aktuellen Sicherheitspolitik der Schweiz
- Besuch der Energie-Zentrale und Testlauf eines Generators
- Verpflegung mit "Hörnli und Ghacktes" im Kristallsaal
- Möglichkeit für einen Rundgang in der Festung mit einem Führer
- Fotos von der Generalversammlung auf Website, wer nicht will – bitte melden.

Traktandenliste

1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresbericht 2024 der Präsidenten
3. Rechnung 2024 und Decharge-Erteilung des Vorstandes
4. Revision der Statuten des Fördervereins
5. Ausblick 2025 / 2026

6. Budget 2026 mit Festlegung der Jahresbeiträge
7. Verschiedenes und Umfrage

Feststellung der Stimmenverhältnisse

Anzahl Anwesende: 35 absolutes Mehr: 18

Wahl eines Stimmenzählers und eines Tagespräsidenten.

Als **Stimmenzähler** und als **Tagespräsidenten** schlagen wir **Urs Keller** vor.

Abstimmung: Urs Keller wird einstimmig gewählt

Protokoll der GV vom 24. Juni 2024

Das Protokoll der letzten GV liegt auf – gibt es Fragen und/oder Bemerkungen, keine Wortmeldungen

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende dankt Cornelia Loretz herzlich für die Verfassung des Protokolls.

2. Jahresbericht des Co Präsidiums.

Martin Hitz stellt im Namen des Co-Präsidiums den Jahresbericht vor:

Das Co-Präsidium besteht aus Sepp Huber, Paul Jans und mir (Martin Hitz). Der Vorstand besteht zudem aus Cornelia Loretz und mit René Denver als Beisitzer.

Anzahl Mitglieder:

Seit der GV 2024 sind 10 Mitglieder neu dazu gestossen, per GV 2025 zählt der Förderverein 163 Mitglieder (GV 2024 – 173 Mitglieder). Einige Austritte sind

infolge Alter und andere Gründe erfolgt. Insbesondere durften wir auch3 neue Mitglieder auf Lebenszeiten begrüssen (Urs Keller, Thomas Sommerhalder, Niklaus Hohl – Urs Keller ist anwesend). Der Zuwachs ist erfreulich, wir sind für jedes weitere Mitglied sehr dankbar – so können wir die Stiftung beim Betrieb des Festungsmuseums weiter unterstützen.

Projekte:

- Die Übernahme der **Scimfuss-Hütte** ist rechtlich sehr komplex. Die militärische Baute muss in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren nachträglich legalisiert werden, zudem steht die Hütte auf dem Grundeigentum der Bürgergemeinde Airolo. Im April 2025 konnten die entsprechenden Verträge unterzeichnet werden und die Hütte ist nun im Eigentum der Stiftung Sasso San Gottardo. Aktuell sind wir daran, die Nutzungsmodalitäten festzulegen.
- Der Vorstand hat im Rahmen eines halbtägigen Workshops sich intensiv mit den Aufgaben und der Ausrichtung des Fördervereins beschäftigt. Der Hauptzweck des Vereins ist die Mittelbeschaffung für das Festungsmuseum, fokussiert auf den militär-historischen Bereich. Wir haben das Ziel formuliert, dass die GV ein interessanter Anlass in der Festung sein sollte; dieses Jahr mit dem Referat von Ständerat Josef Dittli; und im Winter-Halbjahr ein Anlass im Mittelland stattfinden soll mit einer militärischen Ausrichtung. Im März 2025 haben wir dementsprechend die Bloodhound-Stellungen auf dem Zugerberg besucht. Der Vorstand kann sich aber auch vorstellen, dass ein aktuelles Thema aufgenommen wird.

- Vom Förderverein haben wir eine schöne Vitrine aufgehängt – mit einer kurzen Vorstellung des Fördervereins und der Liste der Mitglieder auf Lebzeiten. Herzlichen Dank an Paul Jans für die entsprechenden Arbeiten.
- Das Buchprojekt, welches wir letztes Jahr angesprochen haben, wurde im Vorstand intensiv besprochen. Wir haben uns entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Einerseits weil der Aufwand für ein gut aufgemachtes Buch sehr gross ist und nach unserer Einschätzung kaum eine entsprechende Nachfrage besteht, welche diesen Aufwand gerechtfertigt. Der Vorstand stellt sich auf den Stand, dass möglichst viele finanzielle Mittel der Stiftung zukommen sollten und wir nicht Geld für ein Buchprojekt abzweigen sollten. In diesem Sinne wurde das Projekt abgeschlossen.
- Rene Denver hat auf der Website Sasso-Sangottardo.ch den Auftritt des Fördervereins neugestaltet. Nun finden sich dort die wichtigsten Informationen über unsere Aktivitäten und die Kontaktangaben wieder – ganz herzlichen Dank an Rene für diese grosse Arbeit, das schätzen wir sehr!!

Organisation und Dank

Der Vorstand hat wie schon erwähnt, einen halbtägigen Workshop durchgeführt und mehrmals getagt – also auch während der "Zwischensaison". Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich meinen Kollegen im Präsidium (Sepp Huber und Paul Jans), Cornelia Loretz für die vielen administrativen Arbeiten und Rene Denver als Vorstandsmitglied. Wir haben eine schöne, freundschaftliche Zusammenarbeit und das macht viel Freude, sich gemeinsam für unser Festungsmuseum zu engagieren.

Abstimmung: Der Tagespräsident Urs Keller führt die Abstimmung durch – einstimmige Annahme.

3. a) Jahresrechnung vom 1. April 24 - 31.März 25 Martin Hitz

Einnahmen: CHF 12'900

Ausgaben: Der Stiftung konnte CHF 15'500 ausbezahlt werden, zur Anschaffung der Jacken für das Personal hat der Förderverein einen Beitrag von CHF 1'170 geleistet, der übrige Aufwand (Administration, GV, etc.) beträgt ca. CHF 1'900. D

Das Vermögen per 31. März 2025 beträgt CHF 7'720.55

b) Revisorenbericht

Vorgetragen vom Tagespräsidenten

Abstimmung: Der Tagespräsident führt die Abstimmung durch – einstimmig Annahme der Jahresrechnung und Decharge-Erteilung für den Vorstand.

4. Revision der Satzungen

Die aktuellen Satzungen stammen aus dem Gründungsjahr 2012 und haben einen gewissen Anpassungsbedarf. Der Vorstand hat die Satzungen in zwei Lesungen durchgesprochen und beantragt einige wenige Anpassungen, vor allem praktischer und kosmetischer Art.

Die Satzungen werden Artikel um Artikel besprochen und die Änderungen jeweils erläutert. Dazu können jeweils direkt Fragen gestellt werden. Am Schluss gibt es noch eine allgemeine Diskussion.

Gibt es Eintrittsvoten?

Statuten Stand 2024 / Antrag an die GV vom 28. Juni 2025

STATUTEN	NEU
<p>I. Name, Sitz und Zweck</p> <p>Art. 1 Name, Sitz Unter dem Namen Förderverein Sasso San Gottardo Besteht mit Sitz in Altdorf UR ein Verein gemäss den Bestimmungen der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).</p> <p>Art. 2 Zweck Der Verein bezweckt die Unterstützung und Förderung der Fondazione Sasso San Gottardo und pflegt den Kontakt mit seinen Mitgliedern.</p>	<p style="text-align: center;">NEU</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>...mit Sitz in Andermatt UR...</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. X (neu) Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral.</p> </div>
<p>II. Mitgliedschaft</p> <p>Art. 3 Erwerb Mitglieder des Vereins können sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen, welche das 16. Altersjahr vollendet haben; - juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; - Personengesamtheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit und Familien. <p>Der Vorstand entscheidet die Aufnahme. Er kann den Beitritt ohne Angabe von Gründen ablehnen.</p>	

STATUTEN	NEU
Art. 4 Austritt <p>Der Austritt eines Vereinsmitgliedes kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende des Kalenderjahres erfolgen.</p>	
Art. 5 Ausschliessung <p>Der Vorstand kann ein Vereinsmitglied ausschliessen, wenn es die Vereinsstatuten schwerwiegender Weise verletzt. Dem ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an die nächste ordentliche Vereinsversammlung zu. Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Zustellung des Ausschlusentscheides mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten zuhanden der Vereinsversammlung zu richten.</p> <p>Wer seinen Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt, wird vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen, ohne dass dem betreffenden Mitglied ein Rekursrecht an die Vereinsversammlung zusteht.</p>	
Art. 6 Anspruch auf das Vereinsvermögen <p>Jeder persönliche Anspruch der Vereinsmitglieder auf das Vereinsvermögen ist ausgeschlossen.</p>	

STATUTEN	NEU
III. Mittel	
<p>Art. 7 Mitgliederbeitrag</p> <p>Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet. Dieser beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Einzelmitglieder inbegriffen ein Gratiseintritt pro Jahr CHF 80.00; - Für juristische Personen inbegriffen vier Gratiseintritte pro Jahr CHF 250.00; - Für Personengemeinschaften ohne Rechtspersönlichkeit und Familien inbegriffen ein Gratiseintritt für die Gemeinschaft oder Familie pro Jahr CHF 150.00. <p>Austretende oder ausgeschlossenen Vereinsmitglieder schulden ihren Mitgliederbeitrag bis zum Ende des laufenden Vereinsjahres.</p>	<p>Keine Beiträge</p> <p>NEU: Für eine lebenslängliche Mitgliedschaft wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'200.00 entrichtet.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann neue Mitgliederkategorien einführen.</p>
<p>Art. 8 Weitere Mittel</p> <p>Weitere Mittel des Vereins werden durch Veranstaltungen, durch private und öffentliche Beiträge und durch freiwillige Zuwendungen aller Art beschafft.</p> <p>Art. 9 Haftung</p> <p>Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.</p> <p>Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen; für Personen, welche für den Verein Handeln, bleibt Art. 55 Abs. 3 ZGB vorbehalten.</p>	

STATUTEN	NEU
<p>IV. Organisation</p> <p>Art. 10 Organe</p> <p>Die Organe des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vereinsversammlung; - Der Vorstand; - Die Revisionsstelle. <p>Art. 11 Vereinsversammlung</p> <p>Die ordentliche Vereinsversammlung wird vom Vorstand einberufen. Sie findet in der Regel innerhalb der ersten sechs Monate des Kalenderjahres, vorzugsweise auf dem Gotthardpass, statt.</p> <p>Der Vorstand oder ein Fünftel des Vereinsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung verlangen, welche innerhalb von zwei Monaten seit Einreichung des Begehrens stattzufinden hat.</p> <p>Die Einberufung zur Vereinsversammlung erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstag und hat die Verhandlungsgegenstände bekanntzugeben.</p> <p>Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, zuhanden der nächsten Vereinsversammlung Anträge zu stellen. Solche Anträge sind in die Traktandenliste aufzunehmen, sofern sie vom Vorstand schriftlich und spätestens einen Monat vor der Vereinsversammlung gestellt wurden.</p>	<p>Neu: 40 Tagen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Die Einberufung zur Vereinsversammlung erfolgt schriftlich spätestens 30 Tage vor dem Versammlungstag und hat die Verhandlungsgegenstände bekanntzugeben.</p> <p>Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, zuhanden der nächsten Vereinsversammlung Anträge zu stellen. Solche Anträge sind in die Traktandenliste aufzunehmen, sofern sie vom Vorstand schriftlich und 14 Tage vor der Vereinsversammlung gestellt wurden.</p> </div>

STATUTEN	NEU
Art. 12 Vorsitz Vorsitzender in der Vereinsversammlung ist der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes. Der Vorsitzende schlägt der Vereinsversammlung die von dieser zu wählenden Stimmenzähler vor. Der Sekretär führt das Protokoll über die von der Vereinsversammlung gefassten Beschlüsse und Wahlen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen.	Der Aktuar oder ein Vorstandsmitglied
Art. 13 Beschlussfähigkeit Jede statutengemäss einberufenen Vereinsversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.	
Artikel 14 Traktanden Beschlüsse können einzig über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden.	
Art. 15 Stimmrecht Jedes Mitglied hat in der Vereinsversammlung eine Stimme. Stellvertretung ist ausgeschlossen. Juristische Personen sowie Personengesamtheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit und Familien üben ihr Stimmrecht durch einen Vertreter aus.	

STATUTEN	NEU
<p>Art. 16 Beschlussfassung</p> <p>Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p> <p>Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Beschlüssen der Präsident mit einer zweiten Stimme, bei Wahlen das Los.</p> <p>Für die Auflösung des Vereins bedarf es einer Stimmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.</p> <p>Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Stimmabgabe beschlossen wird.</p> <p>Mitglieder haben bei Beschlüssen, welche sie selbst treffen, kein Stimmrecht.</p> <p>Art. 17 Befugnisse</p> <p>Der Vereinsversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten, der Jahresrechnung und des Voranschlags sowie die Entlassung des Vorstandes und der Revisionsstelle; - Wahl der Mitglieder des Vorstandes, des Präsidenten, der Revisionsstelle sowie der Mitglieder von Kommissionen, welche durch die Vereinsversammlung eingesetzt werden - Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes und der Kommissionen, welche von der Vereinsversammlung gewählt wurden - Beschlussfassung über Rekurs im Sinne von Art. 5; - Abschluss von Verträgen über dingliche, beschränkte dingliche oder persönliche Rechte an Grundstücken; - Abänderung der Vereinsstatuten; - Beschlussfassung über alle Gegenstände der Traktandenliste; - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Liquidation des Vereinsvermögens; - Beschlussfassung über Gegenstände, die ihr durch Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind. 	

STATUTEN	NEU
<ul style="list-style-type: none"> - oder die Statuten vorbehalten sind. <p>Art. 18 Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, wovon der Präsident, dem Vizepräsidenten, dem Rechnungsführer und dem Sekretär. Dem Vorstand hat ein Mitglied des Stiftungrates Sasso San Gottardo anzugehören. Die Wahl erfolgt durch die Vereinsversammlung auf Vorschlag des Stiftungrates Sasso San Gottardo. Der Präsident wird von der Vereinsversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.</p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Spesen</p> <p>Art. 19 Amtsdauer</p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes werden auf zwei Jahre gewählt und sind weiterhin wählbar.</p> <p>Art. 20 Einberufung</p> <p>Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung zu den Sitzungen des Vorstandes hat schriftlich, in der Regel zehn Tage im Voraus, zu erfolgen und hat über die Verhandlungsgegenstände Auskunft zu geben.</p> <p>Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.</p> <p>Art. 21 Beschlussfassung</p> <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse und nimmt seine Wahlen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder vor. Der Präsident stimmt mit; im Falle der Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.</p> <p>Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch auf dem Korrespondenzweg gefasst werden. Sofern nicht ein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Ein Beschluss ist angenommen, sofern ihm die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zustimmt. Diese Beschlüsse sind ebenfalls zu protokollieren.</p>	<p>Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, davon Präsident und Vizepräsident. Dem Vorstand hat ein Mitglied des Stiftungrates Sasso San Gottardo anzugehören. Die Wahl erfolgt durch die Vereinsversammlung auf Vorschlag des Stiftungrates Sasso San Gottardo.</p> <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.</p> <p>NEU: Die Vorstandssitzungen können auch digital durchgeführt werden.</p>

STATUTEN	NEU
<p>Art. 22 Traktanden Über nicht auf der Traktandenliste aufgeführte Verhandlungsgegenstände kann nur Beschluss gefasst werden, sofern alle Vorstandsmitglieder zustimmen.</p> <p>Art. 23 Befugnisse des Vorstandes Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind, insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung des Vereins unter Vorbehalt der Befugnisse der Vereinsversammlung; - Ausführung der Beschlüsse der Vereinsversammlung; - Vertretung des Vereins gegenüber Dritten; die Mitglieder des Vorstandes führen je Kollektivunterschrift zu zweien; - Einberufung der Vereinsversammlung; - Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern, unter Vorbehalt des Rekursrechtes an die Vereinsversammlung; - Planung und Durchführung der Vereinstätigkeiten; - Ausarbeitung von Reglementen; - Beschlussfassung über Anhebung von Prozessen, Klagerückzug oder- unterziehung, Abschluss von Verträgen; - Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Vorstand bestellt werden; 	

STATUTEN	NEU
<p>Art. 24 Revisionsstelle</p> <p>Ist der Verein verpflichtet, eine ordentliche Revision durchzuführen, wählt die Vereinsversammlung für jedes Jahr ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen bzw. einen zugelassenen Revisionsexperten.</p> <p>Ist der Verein nicht verpflichtet, eine ordentliche Revision durchzuführen und untersteht er auch nicht einer eingeschränkten Revision, so wählt die Vereinsversammlung für eine Amts dauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Die Revisionsstelle prüft jährlich die Rechnung des Vereins, erstattet dem Vorstand schriftlich Bericht und stellt zuhanden der Vereinsversammlung Antrag.</p> <p>Die Mitglieder der Revisionsstelle arbeiten ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Spesen.</p>	
<p>V. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 25 Auflösung, Liquidation</p> <p>Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschliesslich hierfür einberufenen Vereinsversammlung beschlossen werden. Zur Beschlussfassung bedarf es einer Stimmehrheit gemäss Art. 16 Abs 3.</p> <p>Im Falle der Fusion mit einer Institution, welche ähnliche oder gleiche Zwecke verfolgt, entscheidet die Vereinsversammlung</p>	

STATUTEN	NEU
<p>über das Vorgehen auf Antrag des Vorstandes.</p> <p>Art. 26 Liquidation im Falle der Auflösung des Vereins</p> <p>Der Vorstand führt die Liquidation durch und erstellt einen Bericht und die Schlussabrechnung zuhanden der Vereinsversammlung.</p> <p>Die Vereinsversammlung entscheidet über die Verwendung eines allfälligen Aktivenüberschusses.</p> <p>Art. 27 Eintragung im Handelsregister</p> <p>Der Vorstand kann den Verein im Handelsregister von Uri eintragen lassen.</p> <p>Art. 28 Inkrafttreten</p> <p>Diese Statuten sind anlässlich der Gründungsversammlung vom 12. Juni 2012 genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt worden.</p> <p>Altdorf, den 12. Juni 2012</p> <p>Die Gründer</p> <p>Dr. Alfred Markwalder Dr. Charles Barras Dr. Christian Mattli Ivo Schillig Dr. H. Inderkum Robert Isler Matthias Halter</p>	<p>Diese Statuten sind anlässlich der Gründungsversammlung vom 12. Juni 2012 genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt worden.</p> <p>Die Statuten wurden an der GV vom 28. Juni 2025 revidiert und in Kraft gesetzt.</p>

Diskussion

Auf die Festlegung der Mitglieder-Beiträge in den Satzungen sollte verzichtet werden, diese sollten mit dem Budget jeweils festgelegt werden – Dieser Vorschlag wird aufgenommen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sollte auch der Rechnungsführer erwähnt werden. Dies ist bewusst nicht erfolgt, da die Rechnung vom Finanzchef

der Stiftung geführt wird und er explizit nicht im Vorstand ist. Keine Veränderung.

Abstimmung: Die revidierten Satzungen werden mit der Änderung (keine Mitgliederbeiträge in den Satzungen) genehmigt.

5. Ausblick 2025/26

Am 6./7. September 2025 findet der nächste Anlass zu Ehren von General Guisan statt. Der Anlass ist zweiteilig:

- Ein Marsch mit dem Train zur Scimfus-Hütte, Verpflegung und Rückmarsch
- Forum mit einer Podiums-Gespräch Jakob Signer, Schweiz.

Sicherheitsverbund und Präsident KVMBZ sowie Brigadier Niels Blatter, Kdt Lehrverband Genie / Rettung / ABC

Am 12. Oktober 2025 - Saisonschluss Sasso San Gottardo

Im Winter-Halbjahr ein Anlass – analog der Flab-Stellungen in Menzingen; Datum, Ort und Thema folgen noch

6. Budget / Mitgliederbeiträge

Das Budget ist einfach – wir wollen den Museumsbetrieb mit einem möglichst hohen Beitrag unterstützen. Die laufenden Kosten möglichst tief halten.

Die Mitgliederbeiträge belassen wir unverändert – so wie wir sie bei der Revision der Statuten besprochen haben:

Einzelmitglied	CHF 80
Iuristische Personen	CHF 250
Personengemeinschaften / Familien	CHF 150
Lebenslängliche Einmal-Zahlung	CHF 1'200

Abstimmung: Genehmigung des Budgets 2026 mit unveränderten Jahresbeiträgen.

7. Verschiedenes

7.1 Aufruf Freiwilligen Arbeit im Sasso.

Unser Museumsleiter bittet die Fördervereinsmitglieder, sich auch in ihrem Umfeld nach weiteren Kandidaten für Freiwilligeneinsätze im Sasso umzusehen. Konkret suchen wir:

- einen HLK-Ingenieur für die Überwachung und Anpassung der Parameter der Monoblocks und weiterer dezentralen Lüftungs- und Entfeuchtungsanlagen (einen Lüftungsmonteur für den Unterhalt dieser Anlagen haben wir bereits im Team, es geht also bei der zweiten Person insbesondere um

steuerungstechnische Fragen und Support)

- Elektromonteure für den Unterhalt
- Freiwillige zur Mithilfe im Seilbahndienst und für Führungen, idealerweise mit Fremdsprachkenntnissen, insbesondere ital.

Freiwillige können in unserer Personal WG im Chalet FWK auf dem Gotthardpass kostenlos übernachten und erhalten eine Tagespauschale zur Abdeckung der Reise- und Verpflegungskosten. Wir schliessen Verträge ab, damit sie auch Unfallversichert sind. Einsätze finden in Absprache mit der Verfügbarkeit des Freiwilligen statt; es gibt keine Verpflichtung.

7.2 Informationen aus dem Museumsbetrieb

Als Mitglied des FöV haben Sie freien Eintritt in unser Museum. Es sind zwei Sachen zu berücksichtigen: wenn Sie im Besitze einer Raiffeisenkarte haben, scheuen Sie nicht, diese trotz freiem Eintritt registrieren zu lassen. Das wäre ein kleiner Zustupf für unsere Kasse, zweitens: machen Sie Werbung für unseren Verein. Jede Mitgliedschaft zählt, um die Ziele des Museums zu erreichen.

7.3 Umfrage

Wird das Wort gewünscht?

Damit der Vorsitzende den offiziellen Teil der Generalversammlung.

Der Gastreferent, Ständerat Josef Dittli, berichtet über die aktuellen Themen aus dem Bundeshaus. Anschliessend wird der Generator in der Energiezentrale gestartet und dann sind "Ghacktes und Hörnli" wohlverdient.

Für das Protokoll:

Cornelia Loretz